

© Angaben zum Faktorverfahren für 201

25	Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	Ehemann/Lebenspartner(in) A - EUR - <input type="text"/> ,-	Ehefrau/Lebenspartner(in) B - EUR - <input type="text"/> ,-
26	darin enthaltene Versorgungsbezüge	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
27	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
28	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
29	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
30	Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR <input type="text"/> ,-	EUR <input type="text"/> ,-
31	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

32 Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

33 Herr/Frau/Firma in Telefon

34

35 _____
(Datum) (Unterschrift Ehemann/Lebenspartner(in) A) (Unterschrift Ehefrau/Lebenspartner(in) B)

Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben.

36 **Verfügung des Finanzamts**

37	1. Änderung der Steuerklasse/Faktor	in	Steuerklasse/Faktor	Gültig ab	Im Trennungsjahr: Gültig bis 31.12.20__
38	2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	4. z.d.A.		
39	_____ (Sachgebietsleiter)	_____ (Datum)	_____ (Sachbearbeiter)		

Erläuterungen:

Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner **nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz** entsprechend. Ehegatten/Lebenspartner, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“.

Der Steuerklassenwechsel wird zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Abweichend hiervon wird im Fall der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft die Änderung der Steuerklassen ab dem Zeitpunkt der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft wirksam.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes-EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6 Satz 3, 39e, 39f EStG erhoben werden.